

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1840)**

Heft 12

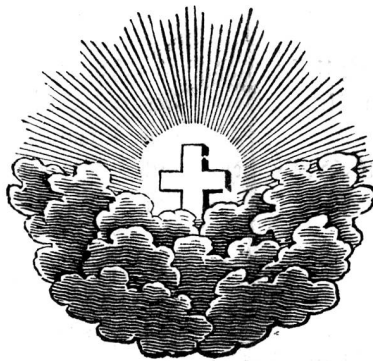
PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Käber in Luzern.

Die Geschichte übt eine Polemik, deren Eindruck die Kraft aller dialektischen Kunst übertrifft, denn sie widerlegt durch Thatsachen.
Möhler gef. Schr. 1. Bd. S. 396.

Rundschreiben des hochw. Bischofs von Lausanne und Genf an die hochw. Dekane und Pfarrer.

Tit.

Indem Wir Ihnen das Fastenmandat übersenden, glauben Wir Ihnen Unser lebhaftes und dringendes Verlangen aussprechen zu müssen, daß Sie nach Kräften sich bemühen möchten, den darin besprochenen traurigen Mißbrauch auszurotten oder doch zu beschränken. Wir sind überzeugt, daß Sie Unsern Eifer theilen und Unsere Bemühungen unterstützen werden. Um das gräuliche Uebel mit besserem Erfolg zu bekämpfen und den beabsichtigten Zweck eher zu erreichen, glauben Wir Folgendes empfehlen zu müssen:

- 1) Die H. Pfarrer und andern Prediger werden nach der Verlesung des Fastenmandates zwei oder drei Predigten oder Unterweisungen über den gleichen Gegenstand halten. Sie mögen hiefür einige dort berührte Punkte auffassen und weiter entwickeln. Sie mögen vorzüglich bedacht sein, die traurigen Folgen hervorzuheben, welche die Trunksucht auf Gesundheit, Wohlstand, Familie und Gesellschaft, so anderseits auf Vernunft, auf die Seele, auf Religion und Ewigkeit hat. Unter den vielen Punkten, die dieser Stoff darbietet, mögen sie jene wählen, welche für ihre Zuhörer am angemessensten sind und auf sie den stärksten Eindruck machen.
- 2) Sie werden gleichzeitig die Gelegenheiten bezeichnen, die zu dieser unglücklichen Leidenschaft führen; die Mittel

dagegen angeben, und vorzüglich bei den Vätern und Müttern darauf dringen, daß sie ihren Kindern nicht Anlaß bieten, diese böse Gewohnheit sich anzueignen, daß sie vielmehr derselben entgegenarbeiten, wo sie sich zeigen möchte.

- 3) Auf diese Belehrungen dürfte mit Nutzen eine Predigt über eines der letzten Dinge gehalten werden, als Schluß zu dem, was über diesen Gegenstand gepredigt worden.
- 4) Bei der Behandlung dieses Gegenstandes können sie im Allgemeinen auch die Verpflichtung der Wirths und der betreffenden Vorsteher zeigen, die Polizeigesetze zu beobachten und über ihre Erfüllung genau zu achten, aber dabei alles sorgfältig vermeiden, was als persönliche Anspielung oder als Angriff könnte gedeutet werden. An mehreren Orten dürften partikuläre und liebevolle, mit Klugheit angebrachte Zuredungen von gutem Erfolg sein.
- 5) In einigen Gemeinden würden gewiß Bruderschaften unter jungen Leuten, denen man, mit Ausnahme einzelner schon vorgesehener Fälle, den Besuch der Wirthshäuser untersagte, wohlthätig sein.

Da dieser Stoff und die einzelnen Punkte, die er darbietet, mehr oder minder schwierig sind für eine angemessene Behandlung, so ist es wichtig für das Seelsorgeramt, daß in den Ausdrücken und im Inhalt Alles entfernt werde, was der heiligen Stätte unwürdig wäre.

Indem Wir, Tit., auf Ihre Umsicht und auf Ihren Eifer in diesem Umstand wie immer zählen, bitten Wir Sie

zugleich um die Beihülfe Ihres Gebetes, damit Unsere und Euere Worte Früchte des Heiles unter den Uns anvertrauten Völkern hervorbringen.

Empfangen Sie die neue Versicherung Unserer väterlichen Liebe und Unserer aufrichtigen Ergebenheit

Freiburg den 10. Febr. 1840.

Petrus Tobias, Bischof v. L. u. G.

Ehrrerbietige Vorstellung der thurgauischen Stifte und Klöster an ihre oberste Landesbehörde.

Tit.

Nothgedrungen durch die unter dem 14. Brachmonat und 2. Heumonate 1836 und unter dem 9. Hornung und 28. April 1837 in Bezug auf sämtliche Klöster des Kantons erlassenen Beschlüsse des thurgauischen Großen Rathes, haben die ehrrerbietigst Unterzeichneten sich voriges Jahr bewogen gefühlt, gleichzeitig ihrer obersten Kantonsbehörde und der h. eidgenössischen Tagsatzung eine Vorstellung einzureichen, um mittelst Verwendung der letztern die ihnen auferlegten Belästigungen, so wie die immer bedrohlicher werdende Gefährdung ihres Fortbestandes, hoffentlich abzulenken. Die ehrrerbietigst Unterzeichneten glauben, ihre Beschwerden und ihr aus den Rücksichten auf unabweisliche Verpflichtungen hervorgegangenes Begehren in jener Vorstellung von geschichtlichem, staatsrechtlichem, civilrechtlichem, privatrechtlichem, kirchlichem, moralischem und zum Theil ökonomischem Standpunkt so hinreichend und erschöpfend motivirt zu haben, daß sie es für unbescheiden halten müßten, wenn sie hierauf nochmals zurückkommen, den Faden weiter ausspinnen wollten; sondern dürfen glauben, hinsichtlich alles dessen einfach die erwähnte Vorstellung in das Andenken zurückrufen zu können.

Hat auch diese Vorstellung den beabsichtigten Zweck weder bei der einen noch bei der andern der h. Behörden erreicht; ist bei der einen darüber zur Tagesordnung hinweggeschritten, bei der andern zu einer wirksamen Schlußnahme die erforderliche Stimmenzahl nicht erwirkt worden; so ist dieselbe doch insoweit nicht ganz erfolglos gewesen, indem deren einläßliche Beleuchtung von Seite der Ehrengesandtschaft des h. Standes Thurgau in Bezug auf zwei Punkte der geführten Beschwerde eine etwelche tröstliche Aussicht zu erwecken geeignet sein kann. Es ist nämlich durch Wohlwieselbe die Sistirung der Novizenaufnahme bloß als eine transitorische („einstweilige Einstellung“) und mit einer aufrichtigen Obsorge um das Bestehen der Klöster verbundene Maßregel dargestellt; sodann der Artikel des Gesetzes vom 14. Jan. 1836, dem gemäß der alljährliche reine Vermögensvorschuß der Klöster für

Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendbar sein solle, nicht als eine obligatorische, sondern einzig als eine fakultative Bestimmung ausgelegt worden, wonach nichts Anderes, als was schon seit dreißig Jahren bestanden habe, in Anwendung gebracht werden wolle.

Fühlen sich die ehrrerbietigst Unterzeichneten durch diese bei solcher Gelegenheit, in so hoher Versammlung gegebene Erklärung einigermaßen getröstet; ist dadurch ihre Hoffnung, daß die Stimme des Rechts und der Wahrheit am Ende noch geneigte Ohren finden, daß eine vorurtheilsfreie Würdigung derselben angemessenere und deswegen auch mildere Verfügungen treffen dürfte, gehoben; so mußte dennoch die Erneuerung so mancher, den Klöstern gemachten Zulage die ehrrerbietigst Unterzeichneten schmerzlich berühren, namentlich die so nackt hingestellte Behauptung eines seit 1804 gemachten Rückschlages von Fl. 443,000. Daß ein Rückschlag stattgefunden habe, will nicht in Abrede gestellt werden; daß aber binnen 30 Jahren an Steuern und andern Leistungen eine Summe von Fl. 300,000 habe verwendet werden müssen, ist schon in der vorjährigen Eingabe (Seite 5) nachgewiesen worden. Nach einer solchen öffentlich gestellten Anklage aber finden sich die ehrrerbietigst Unterzeichneten zugleich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, in welchem Zustand nach endlichem Weichen der Revolutionsstürme sämtliche Klöster sich befunden haben: nämlich die Gebäulichkeiten im Innern verwüstet, oft weitgreifender Wiederherstellung auch nur zu wohnlichem Zustande bedürftig, des nothwendigsten Hausraths zum Theil entblößt, die Keller und Speicher überall geleert, der Viehstand beinahe vernichtet, die Geräthschaften zur Wirthschaft größtentheils verschleudert, die Kirchen in verwahrlostem Zustand, Vieles, was zum Gottesdienst nothwendig, abhanden gekommen. Daß die sofort gebotene Herstellung des Dringendsten, die allmälige Vermehrung und Verbesserung des Andern, neben Bestreitung so mancher neuen Lasten, eine Vermögensvermehrung nicht möglich machen konnte, wird wohl jedem billig Urtheilenden einleuchten. Welchen Stoß dann im fernern die Theurungsjahre 1816 und 1817 bei den gesteigerten Ansprüchen an Unterstützung und Wohlthätigkeit, bei der durch Menschen-, Christen- und Ordenspflicht gebotenen Rücksicht auf so manche Dienstboten, Tagelöhner und die gesammte Umgegend den Klöstern geben mußte, darüber wird gewiß auch nicht bei Einem, der sich jene Zeiten noch aus Erfahrung zu vergegenwärtigen im Stande ist, ein Zweifel obwalten. — Endlich ist die seit dreißig Jahren immer weiter schreitende Entwerthung der Grundzins- und Zehnten durch eine die Pflichtigen vorzugsweise berücksichtigende Gesetzgebung ebenfalls nicht zu übersehen. — Alles dieses in Anschlag gebracht, wird man sich wohl nicht verwundern können, wenn sich durch das Zusam-

mentreffen so vieler Umstände aus jener Zeit ein Rückschlag datirt, welcher unter andern Verhältnissen sich nicht würde ergeben haben.

Über auch in anderer Beziehung und in Hinsicht auf die neueste Zeit sind gegen die Gotteshäuser Anschuldigungen erhoben worden, die bei gegönnter heller Beleuchtung in einem ganz andern Licht hätten erscheinen, wovon das Mehrste vielleicht ganz hätte verschwinden müssen. Da jedoch seit dem vorigen Jahr der eigentliche Stand der Sache sich nicht geändert hat, wohl aber einige seitdem gewonnene Resultate den damals von den ehrerbietigst Unterzeichneten gemachten Vorstellungen nunmehr durch die Erfahrung größeres Gewicht beizulegen geeignet sind; da sie selbst noch jetzt wie damals unter der gleichen Obliegenheit zu stehen sich erachten: nämlich zu Erhaltung und Reintegrirung der unter ihrer Leitung stehenden Institute, so wie der übrigen, in deren Namen sie sprechen, alle zulässigen Schritte zu versuchen; so finden sich dieselben bewogen, jetzt abermals und vorzugsweise an ihre höchste Kantonsbehörde sich zu wenden. Sie können das Vertrauen, welches sie als Staatsbürger und als Priester in deren Gerechtigkeitsliebe, in deren festen Willen zu Aufrechthaltung von Wort und Geist des Bundesvertrages und der Kantonsverfassung, in deren alle Kantonsangehörigen gleichmäßig berücksichtigendes Wohlwollen setzen, nicht aufgeben, sie dürfen es nicht aufgeben, sie wollen es nicht aufgeben. Sie können nicht von der Ueberzeugung weichen, daß die höchste Kantonsbehörde für Verfügungen in Betreff religiöser und kirchlicher Corporationen keinen andern Maßstab werde aufstellen wollen, als für diejenigen in Betreff aller andern genossenschaftlichen Verbindungen. Sie können nie der Besorgniß sich hingeben, daß aus dem Zweck ihrer Verbindung — welcher ja kein anderer als ein kirchlich-religiöser ist — Veranlassung zu erzeptionellen Verfügungen und zu einer erzeptionellen Behandlung wolle hergeleitet werden. Bei ihrer hohen Achtung vor den Mitgliedern der höchsten Landesbehörde liegt fern ab jeder Zweifel, als ob denselben das Recht nicht höher stünde, denn confessionelle Ueberzeugungen, und als ob daselbe nicht allen sonst denkbaren Möglichkeiten, Ausschichten oder Wünschen den Vorrang abgewönne.

Setzt, da die nachtheiligen Folgen der getroffenen Verfügungen immer unwiderleglicher sich herausstellen; jetzt, da sich, was früher nur als Wahrscheinlichkeit und Befürchtung gelten mochte, zur bestimmten Thatsache gestaltet; jetzt sollten die ehrerbietigst Unterzeichneten mit ihren begründeten Vorstellungen wie mit ihren geziemenden Bitten geneigtes Gehör zu finden um so eher hoffen dürfen. Die nachtheiligen Folgen eines längern Fortbestandes der Staatsverwaltung auf die ökonomische, des Verbots der Novizenaufnahme auf das absolute wie auf das moralische Fort-

bestehen der Klöster lassen sich nunmehr durch die augenfälligsten Thatsachen erweisen; und diese immer heller hervortretenden nachtheiligen Folgen begründen die ehrerbietige Bitte um Aufhebung dieser beiden Verfügungen.

Den ehrerbietigst Unterzeichneten sei vergönnt, beides umständlicher auseinander zu setzen. (Fortf. folgt.)

Religiöse Verfolgung in Rußland.

Der russische Kaiser hat in neuester Zeit dekretirt, die griechisch=unirte Kirche habe aufgehört zu existiren, und ihr Name soll getilgt sein; wer zum Beharren beim ehedavorigen Glauben durch Wort oder Beispiel ermahnt, wird als ein Verführer zum Abfall vor die Gerichte gestellt, wie folgender kais. Erlaß vom 28. Dez. v. J. zeigt: 1) „Außer dem schon über diesen Gegenstand im J. 1832 bestätigten Reglement, daß Sachen über Glaubens=Verführung und über willkürlichen Aufbau von Kirchen für fremde Confessionen in allen Gerichtsbehörden außerhalb der festgesetzten Ordnung zu richten sind, sollen Maaßregeln ergriffen werden, damit auf geschene Mittheilungen der Eparchial= an die Gouvernements=Behörden über Sachen, die Religions=Verbrechen betreffen, die Untersuchung ohne Aufschub zu beginnen sei, und zwar unter Zuziehung von Deputirten aus der rechtgläubigen griechischen und römischen Geistlichkeit. 2) Geistliche und weltliche Individuen, die sich Glaubens=Verführungen erlaubt haben, sollen unverzüglich und geradewegs, sobald das Vergehen durch eine formelle Untersuchung constatirt worden, nach allgemeiner Grundlage der Gesetze den Gerichten übergeben werden; Geistliche aber keineswegs, wie dies bisher wegen Mißverständnisses der Gesetze über die griechische Geistlichkeit üblich war, dem Gericht der römisch-katholischen Consistorien, sondern nach der dafür geltenden allgemeinen Bestimmung den Criminal=Behörden, denn sie sind nicht in der Verletzung der römischen Kirchengesetze, sondern in Verletzung der allgemeinen Staatsgesetze strafbar befunden worden. 3) Die gefällten Urtheile der Mittel=Criminal=Instanzen sollen, ehe sie in Erfüllung gebracht werden, dem Ministerium des Innern zur Durchsicht vorgelegt werden.“

Zum Verständniß der Sache tragen mehrere Dokumente, die der „Fränkische Courier“ mittheilt, vieles bei. Diese Dokumente sind entnommen aus einer Broschüre, die kürzlich in italienischer Sprache ohne Angabe des Verfassers und Druckortes erschienen ist, aber nach Format und Lettern ganz den offiziellen Publikationen des römischen Hofes gleicht, die Zeichen halboffizieller Dokumente an sich trägt und in deutscher Uebersetzung circulirt. Die Schrift ist gerichtet gegen das, Rußland ergebene Journal de

Francfort, welches die Welt durch falsche Artikel täuschen wollte, und hat wohl deswegen auch diese Form erhalten. Kürze halber wollen wir hier nur das zweite derselben ausheben. Es ist ein „Bericht, welchen die Einwohner des Dorfes Uszacz, Bezirks Lepel, in der Provinz Witepsk, erstatteten“: Im Monat Aug. 1835 sendeten wir Bewohner der Pfarrei Uszacz eine Bittschrift an den Cultusminister zu St. Petersburg, in welchem wir seine Gnade und sein Erbarmen anflehten, weil wir, unserer Kirche beraubt, gezwungen wären, eine Religion äußerlich zu bekennen, welche wir nicht annehmen wollten. Wir blieben aber ohne Antwort; nur benachrichtigte uns der Bischof Bulhak, daß bald eine Commission mit dem uns bestimmten Priester anlangen werde. — Und in der That ist die Commission am 2. Dezember erschienen, und hat das von ihr zusammenberufene Volk aufgefordert, die griechische Religion anzunehmen. Aber wir riefen alle einstimmig: „Wir wollen alle in unserm Glauben sterben, niemals haben wir eine andere Religion gewollt, und wollen auch jetzt keine dergleichen.“ Darauf gieng die Commission von Worten zur That über; d. h. man riß uns die Haare aus, man schlug uns das Gesicht blutig, man gab uns Stöße an den Kopf, man warf Einige ins Gefängniß und transportirte Andere in die Stadt Lepel. — Endlich, wie die Commission sah, daß diese Mittel nicht fruchteten, verbot sie allen griechisch-unirten Priestern, uns Beicht zu hören oder andern geistlichen Beistand zu leisten. — Aber wir haben gesagt: „Wir werden ohne Priester bleiben, wir werden unsere Gebete zu Haus verrichten, wir werden ohne Priester sterben, uns einander Beicht hören, aber Euren Glauben nehmen wir nicht an. Eher bereite man uns das Loos des seligen Josaphat, das wünschen wir.“ Und die Commission entfernte sich, unserer Thränen und Bitten spottend, wir aber blieben zurück, wie irrende Schafe, und haben keine Zuflucht. Wir zeichnen u. s. w.

Die Somnambule der Volksbibliothek.

„Selbst der Satan nimmt die Gestalt eines Lichtengels an.“ 2. Cor. 11, 14.

In der radikalen Bücherfabrik zu Biel bei Schneider und Comp. erschien mit dem ersten Hefte der „Volksbibliothek“ für 1840, wahrscheinlich als Zeichen des wohlgemeintesten Neujahrsgrußes, „die Geschichte einer Somnambule“, als „ein Buch, in welchem Alle über das Jenseits wichtige Aufschlüsse finden werden.“ Wie interessant doch schon der Titel! Weil mit der Volksbibliothek auch diese Somnambule zu mehreren Katholiken wandert, so dürfte es wohl auch einem Katholiken ziemen, sich über diese Schrift auszusprechen. Es muß den katholischen Leser befremden, aus

der obgenannten radikalen Fabrik ein Büchlein zu erhalten, das ernst und streng in der Sittenlehre auftritt und, trotz aller Straußen-Aufklärung, in Jesus Christus, dem Gekreuzigten, unendlich mehr erblickt als einen gewöhnlichen Menschen; — ja dies erregt unwillkürlich die Frage, wie doch ein solches Büchlein aus einer solchen Presse hervorgehen konnte. Diese Frage findet aber der kath. Leser bald enträthelt, wenn er liest, wie die Somnambule sich einer Gnade der Offenbarung rühmt, deren selbst der hl. Paulus kaum gewürdigt ward. In allen Himmeln findet die Nachtwandlerin keine Heilige, sondern nur Selige, — als ob etwas Unheiliges ins Himmelreich eingehen könnte, als ob eine ewige Seligkeit ohne Heiligkeit denkbar wäre, oder als ob jene nicht heilig wären, welche Gott zu heiligen vermochte, und sie heilig zu sein aufforderte, weil Er selbst heilig ist. Erinnert sich der Leser noch an jenes Wort aus dem untrüglichen Munde Christi: „Die reinen Herzens sind, werden Gott anschauen“; und „Vater, ich will, daß, wo ich bin, auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast, damit sie meine Herrlichkeit sehen“; was muß er dann urtheilen, wenn man hier die Somnambule Seite 112 sagen läßt, es sterben viele Millionen Menschen selig, kommen aber nicht zur Anschauung Gottes, und es sei diesen aber doch ewig wohl. Seite 135 läßt der Verfasser von der Nachtwandlerin das Gebet der Lebenden für jene unselig Verstorbenen, welche noch Hoffnung zur Erlösung haben und ins Reich der Seligen gelangen werden, als nutzlos ausgeben. Ferners stellt sie alle Religionen gleich, und für die größere Anzahl, welche sie unter den Seligen aus der Mitte der Katholiken erblickt, weiß sie keinen andern Grund, S. 196—197, als ihre Mehrzahl gegen andere. Könnte ein radikales Maul einen seichtern Indifferentismus predigen? Und solche betrügliche Arbeiter (II. Cor. 11, 13.) wollen die Gestalt der Apostel annehmen und das Volk beglücken! Wessen sind solche würdiger, des Fluches oder des Segens? — — — Es war doch überaus großmüthig von dem Dichter und sehr wohl berechnet, Katholiken zu fangen, daß er die Somnambule endlich (S. 245) so ruhmvoll sprechen läßt von der Mutter Jesu Christi, nachdem er S. 135 schon zu verstehen gegeben, daß ihre Fürbitte ohne alle Wirkung sei. — Man möchte glauben, den Neid in Person reden zu hören, wo die Edelste und Reinste ihres Geschlechtes, die über alle Engel Erhabene, die Königin aller Engel und Heiligen, S. 235 zwar auch eine Königin heißt, aber nur über die Kinder, und nur in der Sonne, und nicht im neuen Jerusalem, nicht in der Anschauung und Herrlichkeit ihres Sohnes, dessen Wort sie doch vor allen am sorgfältigsten im Herzen bewahrt und am treuesten geübt. — Nach diesen kurzen Bemerkungen dürfte jeder Katholik im Klaren sein über das Interesse, welches die

radikalen Aufklärer in Biel besetzte zur Verbreitung eines solchen Büchleins, das in Satans Lichtgewand, besonders auch S. 238, wo es heißt, daß der Reumüthige nur zum Theil auch vor Menschen seine Sünden zu bekennen habe (sehr bequem!), so zu sagen alles Gift des Protestantismus in das katholische Gemüth einzufropfen möchte. Wird ein solcher Katholik nicht vor allem den Schild des Glaubens ergreifen, mit welchem er alle feurigen Pfeile des Bösewichts auslöschen könne (Eph. 6, 16.); ja, wird er nicht voll Entrüstung mit dem heil. Paulus ausrufen: „Wenn auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündigte, als wir euch verkündigt haben, der sei verflucht!“ (Galat. 1, 8.) Fluch allen, welche, im Dienste des Lügners und Mörders von Anbeginn, die römisch-katholische Kirche verfolgen und den Katholiken das Kleinod ihres Glaubens zu rauben suchen! R.

Berichtigung.

Der Unterzeichnete macht hiemit das Publikum auf eine Berichtigung aufmerksam, welche er den noch unverkauften Exemplaren seiner Schrift: „Beitrag zur Würdigung der Jesuiten“ hat beilegen lassen. Ich habe in gedachter Schrift wirklich diejenige Stelle der Ordensconstitutionen, nach der die Obern in gewissen Fällen zur Sünde sollen verpflichtet können, mißverstanden; theile übrigens das Mißverständniß, was ich erst jetzt in Erfahrung brachte, mit Gelehrten wie Leopold Ranke, Hermann Reuchlin, Dr. Jordan u., welche alle, trotz ihres Protestantismus, noch immer so gut lateinisch verstehen, als diejenigen, welche den Gedanken: „unter einer Sünde verpflichten“ mit den Worten bezeichnen: „Obligare ad peccatum“. Belehrt durch die in Freiburg im Breisgau herauskommende Zeitschrift für Theologie 2. Bd. S. 160—162, so wie durch einen hochgeschätzten Freund sehe ich nun ein, daß jene Stelle folgenden Sinn haben muß: Nur die 4 Hauptgelübde verbinden unter einer Sünde, die übrigen Ordensvorschriften aber nur dann, wenn der Obere sie im Namen Jesu Christi, oder Kraft des Gehorsams zu beobachten vorschreibt. Mit wahrer Freude gebe ich diese Erklärung, indem ich niemanden mit Wissen und Willen Unrecht thun will, und nur bedaure, daß die Jesuiten durch eine so sonderbare Latinität zu einem solchen Mißverständnisse zuerst Anlaß gegeben haben. Indem ich die Würdigung der Art, wie die „Schweizerische Kirchenzeitung“ und die „Schildwache“ diesen Gegenstand zur Sprache gebracht haben, dem Publikum überlasse, will ich niemanden das Recht nehmen, meine Schrift nach Wissen und Gewissen zu beurtheilen. Auf Gemeinheiten werde ich nicht antworten.

Lucern den 14. März 1840.

B. Leu, Prof.

Die Redaktion ehret gebührend vorstehende Berichtigung. Wenn aber Hr. Leu seinen Irrthum den Jesuiten Schuld geben will, so möchte er bedenken, daß der ihm anstößige Ausdruck ein damals üblicher Terminus war, dergleichen wir jetzt in der Wissenschaft eine Menge haben, und daß ihn die Jesuiten nur von andern Orden in ihre Regel hinüber genommen haben; wer aber das Wort führen will, thut immerhin gut, sich auch vorerst dafür zu befähigen. Wenn dann Hr. L. über die Art, wie dieser Gegenstand in diesem Blatt zur Sprache gebracht wurde, ungehalten ist, so nimmt er eine Schonung in Anspruch, die er selbst nicht geübt, da er ohne Bedenken auf den Grund seines Irrthums hin den Jesuitenorden der ärgsten Gotteslästerung beschuldigte und überhaupt denselben fortwährend in dem schlechtesten Lichte darzustellen suchte, wenn auch die Gelegenheit dazu mit den Haaren herbeigezogen werden mußte; und mit wie viel Grund er es gethan, wird sich aus dem Folgenden ergeben. Da nun die hier gemachten Bemerkungen den Hrn. Leu zu einer Berichtigung veranlaßt, so hoffen wir, auch das Folgende werde nicht umsonst gesprochen sein. Die Redaktion läßt daher den Verfasser des ersten Artikels fortfahren in der

Würdigung des „Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens“.

Hatten wir in der vorigen Nummer jenen Punkt zur Besprechung ausgehoben, der den wichtigsten Vorwurf gegen den Orden enthielt, so wollen wir nun von vorne anfangen und dem „Beitrag“ im Einzelnen folgen.

In der Vorrede werden die Jesuitenfreunde eingetheilt 1) in solche, die vor dem Strausianismus zurückbeben und ihm die Jesuiten entgegenstellen möchten, die aber Hr. Leu hiefür als unzureichend erklärt; 2) in solche, die den Fortgang der Wissenschaften durch die Jesuiten hemmen möchten, weil sie mit ihnen nicht gleichen Schritt zu halten vermögen und doch auch nicht zurückbleiben wollen; 3) in solche, die immer bereit seien, jeden Anlaß zur Bekämpfung der bestehenden Ordnung zu ergreifen. Hr. Leu möchte wohl das Willkürliche und Gewagte dieser Classification am besten erkennen, wenn wir die Jesuitengegner nach seiner Weise eintheilen würden 1) in solche, welche auf den Strausianismus hinarbeiten und darum die Jesuiten fürchten; 2) in solche, die mit dem, was sie in den Schulen aufgegriffen haben, alles Wissen ergründet zu haben vermeinen und darnach zum Absprechen sogleich fertig sind, ohne sich im Studium des Positiven weiter zu begründen, und die lieber wollen, daß die Schulen zu Grunde gehen, als daß ihnen durch die Jesuiten aufgeholfen werde; 3) in solche, die nur bei der jetzigen Ordnung der Dinge sich wohl fühlen

und durch die mißkannten Jesuiten daraus verdrängt zu werden besorgen.

Hr. Leu stellte in seinem Schriftchen die von ihm nachgeschriebenen Lehrvorträge desselben Möhler über die Jesuiten voran, welchen er (Leu) im J. 1837 in Fischers Kirchenzeitung zurechtzuweisen suchte, da Möhler sein Urtheil über die Badenerconferenzartikel abgegeben. Ueber die Veröffentlichung dieser Lehrvorträge bemerken wir: 1) Nach dem, was wir in Nr. 11 gesagt, darf Hr. Leu es Niemanden übel nehmen, wenn in seine Redlichkeit bei dieser Mittheilung viel Zweifel gesetzt wird; er spricht sich darüber S. 48 Note selbst das Urtheil, daß Verdrehung durch Auslassung noch unverzeihlicher sei, als die Erbitterung gegen den Jesuitenorden; *ex ore tuo te judico!*

2) Ueber die unbefugte Veröffentlichung von Schulvorlesungen mag Hr. Leu sich vor dem Publikum rechtfertigen. Möhler wird ihm darüber keine Vorwürfe mehr machen; als aber Hr. Sengler sich begeben ließ, Hirschers Vorlesungen über die Eucharistie in seine Zeitschrift aufzunehmen, war Hirscher darüber sehr ungehalten und äußerte: wenn die Arbeit zum Druck reif gewesen wäre, hätte ich sie auch herausgeben können. Man qualifizirt jetzt den Nachdruck häufig als Frevel an fremdem Eigenthum; wie die Veröffentlichung fremder ungedruckter Schriften zu beurtheilen sei, wird der Professor der Moral sich selbst beantworten. Auch wissen wir nicht, ob nicht Möhler seine Ansichten über die Jesuiten in spätern Jahren geändert habe, wie über andere noch wesentlichere Dinge.

3) Hr. Leu erlaubt sich, Möhlers Schriften mit Noten zu begleiten, die dem Sinn Möhlers geradezu entgegen sind. So z. B. macht Hr. Leu den M. Canus zu einer Cassandra, während Möhler sagt, daß seine Gründe gegen die Aufnahme des Ordens „höchst unbedeutend“ waren. Ferner läßt Hr. Leu willkürlich aus Möhlers Vortrag nach seinem Belieben weg, wie auf S. 21 und 26 ersichtlich ist. Dann läßt Hr. Leu jedes Wort, das zum Nachtheil des Ordens zu lauten scheint, gesperrt drucken, nicht hingegen, was zum Lob des Ordens lautet. Ist das redlich?

4) Möhler ist mit Hrn. Leu im offenbarsten Widerspruch. Möhler mißbilligt zwar, daß die Jesuiten die äußere, praktische Seite überwiegend hervorgehoben, in der Dogmatik das Positive, in der Moral die Casuistik zu sehr ausgebildet, den mythischen Geist zu sehr vernachlässigt haben, bemerkt aber, daß dies bedingt war durch ihre damalige Stellung zum Protestantismus, der „nur von einer in sich selbst unklaren religiösen Innerlichkeit geleitet wurde“, und später zum Jansenismus, dem „oft in den wichtigsten Dingen die nothwendige Klarheit bei aller Tiefe fehlte“. Wir bemerken hierüber, daß dem hl. Augustin Aehnliches begegnete; als er die Prädestinarianer bekämpfte, that er es so nachdrück-

lich, daß er als Pelagianer, und als er die Pelagianer bekämpfte, so, daß er als Prädestinarianer angefochten wurde. Das war die Folge seiner Stellung zu den Gegnern; er war aber weder das eine noch das andere, denn er hielt sich jederzeit an die Kirche, und schrieb später selbst das *Liber retractationum*. So die Jesuiten; wenn sie in Bekämpfung der Protestanten und Jansenisten den Gegensatz vielleicht bisweilen zu stark urgirten, so findet das die Rechtfertigung in ihrer Stellung so gut als beim hl. Augustin; sie waren aber wie dieser weit entfernt, in einem von der Kirche abweichenden Sinn zu lehren, wie denn auch unseres Wissens die Kirche nie eine Lehre des Ordens verdammen mußte, noch weniger würden sich die Jesuiten je dem Urtheile der Kirche entzogen haben, wie die Protestanten und Jansenisten es gethan. Der Vorwurf Möhlers besteht also einzig darin, daß die Jesuiten eine theologische Richtung zu einseitig verfolgt haben, was aber durch ihre Stellung zu den Gegnern der Kirche bedingt war. Daraus könnte aber höchstens gefolgert werden, daß uns die Kirche in Glaubens- und Sittenlehren zuverlässiger ist als der Jesuitenorden, was gerne zugegeben wird. Auch sagt Möhler nirgends, daß der Orden nach seiner Wiederaufrichtung die Gebrechen an sich getragen, die er vor der Aufhebung an ihm gesehen haben will. Dagegen rühmt Möhler vom Orden: „wenn ein Mann, wie Ignatius, den Plan einer Gesellschaft in sich trägt, so kann er nur ein Heiliger sein“; „wo sie (die Jesuiten) auch immer waren, waren sie ein Bollwerk der Kirche. Denn da sie sich eben so sehr durch Wissenschaft als Frömmigkeit auszeichneten, erwarben sie sich ein unge- mein großes Ansehen, welches häufig gleichsam magisch auf die Gemüther wirkte. Wie sie daher nicht auf den lebhaftesten Dank der katholischen Kirche Anspruch machen sollten, ist wahrhaft nicht einzusehen.“ „Lainez sah wohl, daß der Kirche nur könne aufgeholfen werden, wenn die Trägheit überwunden, wenn die Wissenschaft für den Dienst des Glaubens in Besitz gebracht, die edelsten Kräfte dafür in Anspruch genommen und in allen Theilen der Kirche aufgeregt werden. Diesen Charakter bewahrte auch der Orden durch die ganze Zeit seiner Existenz hindurch.“ Möhler rühmt, wie die Jesuiten das unwissende Volk belehrt, die niedern und höhern Wissenschaften betrieben, verwahrlosete Universitäten hergestellt, neue gegründet, Bisthümer einstweilen verwaltet und geordnet, an den Höfen wie in den ärmsten Hütten auf Sittenverbesserung gedrungen und eine Sittenstrenge geübt, die anfangs aufstiel, dem Luxus und der geschlechtlichen Ausschweifung entgegengearbeitet, Klöster für reumüthige verirrte Weibspersonen gestiftet haben u. Nachdem Hr. Leu gut gefunden, die schöne Partie über die Missionen aus Möhler wegzulassen, zitiert er am Ende noch, wie die

Sesuiten überall ohne Gründe verfolgt und selbst von Papst Clemens XIV. nur aufgehoben worden seien, weil sämmtliche bourbonische Höfe den Papst deshalb bestürmt hatten; wozu dann Hr. Leu die Bemerkung macht: man hätte den Orden „in heiligem Ernst und mit fester Entschlossenheit“ unterdrücken sollen, „ohne durch Leidenschaftlichkeit sich zur Verletzung der Rechtsformen verleiten zu lassen“. Hr. Leu sieht also noch nicht ein, daß für die Aufhebung nicht einmal so viel Grund vorhanden war, daß man auch nur den Schein der Rechtsformen hätte retten können, daß aber die Vernichtung des Ordens von den Feinden der Kirche auf jede Weise beschlossen war, und zwar von Männern, welche die Rechtsformen zu retten gesucht und auch verstanden hätten, wenn es anders möglich gewesen wäre — die dieser nachhinkenden Mahnung nicht bedurft hätten. Die jetzt viel geübte Kunst, Ungechtigkeiten mit den Formen des Rechts zu umkleiden, ist nicht so ganz neu. Aber eben daher, weil der Orden nicht ausgeartet und für seine Aufhebung keine Gründe vorhanden waren, erstand er sogleich wieder, nachdem er sich für kurze Zeit unter dem Sturm der Revolution hatte beugen müssen.

Offenbar spricht Möbler sich in dem, was Hr. Leu uns mitgetheilt, in der Hauptsache entschieden zu Gunsten des Ordens aus. Ganz anders lautet, was Hr. Leu sagt. Darüber nächstens.

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n .

Margau. Auch die reformirte Geistlichkeit verlangt mehr Selbstständigkeit gegenüber der Regierung, und namentlich einen reformirten Kirchenrath, von 15 Mitgliedern, davon mindestens sieben Geistliche. Eine Petition wünscht die reformirten Geistlichen auch als wählbar erklärt zu sehen.

Zürich. Das Corps der Schullehrer ist hier in seiner Mehrheit so von Scherr durchsäuert, daß es der Regierung große Schwierigkeiten macht, das Christenthum in der Schule wieder geltend zu machen. Man besorgt, die Regierung werde hiefür zu ernstern Maßnahmen schreiten müssen. Das zeigt die dringende Nothwendigkeit, dem bösen Geist Schranken zu setzen, bevor er sich überall eingenistet hat.

Rom. Hier hat sich ein neuer Verein, „das katholische Apostolat“, unter der unmittelbaren Abhängigkeit des Papstes gebildet. Sogleich schlossen sich die religiösen Orden in Rom, die Orientalen, und was angesehen ist in Rom, dem Verein an, dessen Zweck ist, alle Bestrebungen für die Ausbreitung des Glaubens und der Frömmigkeit auf der Erde zu concentriren — also die Krone der verschiedenen Vereine für die Ausbreitung des Glaubens.

Oesterreich. Die ungarische Magnatentafel entschied am 26. Febr. durch Stimmenmehrheit: Die Reversalen

bei gemischten Ehen für die Zukunft abzuschaffen, jedoch für die Vergangenheit beizubehalten und im Punkt der Kindererziehung, daß die Kinder beider Geschlechter der Religion des Vaters folgen sollen. Dagegen stimmten die Bischöfe und andere angesehene Männer.

Belgien. Die Radikalen beschuldigten früher den thätigen Bischof Bommel in Lüttich, er habe die belgische Revolution geleitet. Dies Jahr beschuldigten ihn dieselben in der Repräsentantenkammer, er habe der Revolution entgegen gearbeitet. Das hebt sich gegenseitig auf.

Preußen. Es wird, ungeachtet einiger beschämten Gegenreden, bestätigt, daß der König seinen neu geschaffenen Bischöfen von England aus eine Weibung verschaffen will. Schon vor 70 Jahren war ein solcher Antrag an England gestellt worden.

Deutschland. Nur nach Ueberwindung ungeheurer Schwierigkeiten war der Bischof von Fulda zu bewirken im Stande gewesen, daß den barmherzigen Schwestern die Spitalpflege zu Fulda in Kurhessen übergeben worden, und fortwährend hatten sie auch nachher mit Hindernissen zu kämpfen. Große Sensation sowohl bei den höhern als niedern Ständen hat die Thatsache hier hervorgerufen, nach welcher ohne vorhergegangene ordentliche und rechtmäßige Untersuchung die barmherzigen Schwestern den Befehl erhalten haben, die fernere Krankenpflege in dem Landkrankenhaus einzustellen. Sowohl die hiesigen Bürger als der Magistrat, sowohl die Regierung als das Ministerium sind von den trefflichen Leistungen derselben überzeugt, da sie in den wenigen Jahren ihrer Administration den durch schlechte Verwaltung entstandenen Passivzustand der Fonds auf den Aktivzustand zurückführten, da sie die verdorbenen und entwendeten Bette und Geräthschaften mit großer Sorgfalt herstellten und anschafften, und so das hiesige Spital noch zur rechten Zeit vor seinem Untergange retteten. Bloße Verläumdung und die Leidenschaften jener Menschen, die früher im hiesigen Hospitale ihrer Lust und Habsucht fröhnten *), sind der Grund, auf den hin der oben erwähnte Befehl erfolgte. Bereits haben sich mehrere hundert Bürger zu einer Remonstration unterschrieben, um alsbald den Exekutor jener Ordre gehörigen Ortes zu belangen. Da man schon im rauhen Rußland so gerne den heil. Orden der barmherzigen Schwestern wünscht, und selbst unter wilden Völkern der sich aufopfernden Liebe keine Schranken

*) Man erzählt sogar, daß, als bei einer frühern Rechnung nicht die angegebene Anzahl der Rezepte vorlag, der betreffende Arzt gefälligst so viele schrieb, als noch fehlten. Ein Provisor wollte schwören, aber der gute Mann bekam einen Laufpaß, mit dem Versprechen, ihm 600 Fl. nachzuschicken. Er schrieb von Baugen an einen Protestanten aus Baugen mit der Drohung, die Schändlichkeiten aufzudecken. Man schickte ihm das Schandgeld und es war — windstill!

setzt, so wird dies hoffentlich um so weniger in Kurhessen und in dieser altkatholischen Stadt geschehen.

England. Der „Globe“ schreibt: Die anglikanische Geistlichkeit bezieht fast 9 Millionen Pf. Sterl. jährliches Einkommen, also 44,000 Pf. Sterl. mehr als alle andern in Europa und Südamerika bestehenden Kirchen zusammen.

Rußland. Die Regierung hat in Polen die früheren Schulen aufgehoben und dafür Regierungsschulen nach russischer Weise errichtet und fast ausschließlich mit russischen Lehrern besetzt. Welcher Art diese Lehrer sind, ergibt sich daraus, daß kürzlich ein Russe als Schuldirektor angestellt ward, in dessen Anstellungspatent es heißt: „welcher wegen begangener Unehrllichkeit aus dem Militärstand ausgestoßen, aber wegen seiner besondern Kenntnisse und Wissenschaftlichkeit dem höhern Lehrfach überwiesen worden.“

Nordamerika. In der Stadt Augusta, in den Vereinigten Staaten, brach im vorigen August das gelbe Fieber aus. Der kath. Priester Barry gab sein Haus zu einem provisorischen Spital her und erbat sich vom Bischof in Charlestown einige barmherzige Schwestern. Sogleich gingen drei Schwestern mit dem kath. Priester Conin dahin und pflegten bis Ende Oktober die Kranken. Bei ihrer Rückkehr nahmen sie nicht einmal das Reisegeld an, welches der Stadtrath von Augusta ihnen anerbote. Die meisten Kranken waren Protestanten. In einem verbindlichen Schreiben dankte der Stadtrath dem Bischof England für die zugesendeten Schwestern, die mit einem Eifer und einer Aufopferung die Kranken gepflegt hatten, die um so mehr auffiel, da in der Stadt allgemeine Bestürzung herrschte, und die protestantischen Pastoren ihre Heerde so schnell als möglich verlassen und auf der Flucht ihre Rettung gesucht hatten *). Hrn. Pfarrer Barry, der ganz anders sich benommen, dankte der Stadtrath nicht minder.

Australien. Die barmherzigen Schwestern haben nun auch eine passende Anstalt zu Paramatta, einer Stadt auf der Ostküste (Neu-Südwallis) von Neuhollland, und wirken Wunder der Gesittung in dem Correktionshause, das für weibliche Personen bestimmt ist, aus denen sie neue Geschöpfe machen.

Missionsnachrichten.

Die katholische Religion macht in Ostindien reisende Fortschritte. Es befindet sich hier schon ein vortreffliches

*) Die ersten Reformatoren hatten den Krankenbesuch von der kathol. Gemeinschaft in ihre mit hinübergenommen, so daß Bullinger in Zürich die Pestkranken besuchte und dem Pastor in Blurs, der seine Gemeinde wegen der Pest verlassen, schrieb: „Das sind keine Hirten, das sind Miethlinge. Wer wird einem solchen Manne künftig noch glauben, wenn er bezeugt, nach diesem Leben warte unser noch ein ewiges?“ Die Red.

Seminar, wo nicht bloß Jünglinge für den geistlichen Stand herangebildet, sondern auch Kinder jeglichen Standes in der Religion und wissenschaftlichen Bildung erzogen werden.

Auch in Calcutta verbreitet sich die Religion mit segensreichem Erfolge. Ein deutscher Missionär, Alumnus der römischen Propaganda, hat seit drei Jahren schon über hundert Protestanten in den Schoos der katholischen Kirche zurückgeführt. Die Katholiken dieser Gegenden haben einen zweckmäßigen Verein zur Verbreitung guter Bücher den englischen Bibelgesellschaften entgegengestellt und ihn mit dem Mutterverein von Dublin verknüpft. So läßt sich erwarten, daß jene bisher so unfruchtbaren und mit protestantischem Unkraut so oft besäeten Gegenden von diesem heilsamen Saamen in Wälder die erfreulichsten Früchte hervorbringen werden.

Der hochw. D. Polding drückt sich in einem Briefe von Sidney in Australien über den Zustand der Religion in jenen Gegenden so aus: „Ihr werdet mit größtem Vergnügen vernehmen, daß unsere hl. Religion hier glückliche Fortschritte macht. Die Ankunft neuer Missionäre hat unsäglichen Vortheil erzeugt. Dennoch sind große Flächen entweder übel besetzt mit apostolischen Arbeitern, oder ermangeln derselben des Gänzlichen. Mein Seminar geht glücklich vorwärts und zählt gegenwärtig 22 Studenten, von denen sich die meisten dem geistlichen Stande widmen.“

Bei Gebrüdern Näber in Luzern sind so eben erschienen und zu haben:

Die 14 Stationen des hl. Kreuzweges

nach den Betrachtungen
der gottseligen

Anna Katharina Emmerich.

Ausgezogen, zusammengestellt und geordnet aus der merkwürdigen Schrift: „Das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi, dritte Auflage, Sulzbach 1835“; und begleitet von den Stationenbetrachtungen des

B. Alexander Wille.

Der häuslichen Andacht — vorzüglich in der heiligen Charwoche — gewidmet.

Zweite mit den fünf heil. Leidensgeheimnissen des schmerzhaften Rosenkranzes vermehrte Auflage.

Kl. 12. 3 Bände.

Bei Gebrüdern Näber sind ferner zu haben:

Betrachtungen

über

sämmtliche Evangelien der Fasten mit Einschluß der Leidensgeschichte.

Für Seelsorger und jeden gebildeten Christen.

Von Dr. Johann Baptist Girscher,
Professor der Theologie zu Freiburg.

Sechste Auflage.

8. Tübingen, 1839. 24 Bände.